

Bundesland-Wechsel nach Quereinstieg

Beitrag von „soledad“ vom 20. Mai 2014 10:17

Liebe Mimmi,

vielen herzlichen Dank für deine Antwort. Ich werde da anrufen und mir Infos holen.
Ich habe schon anhand der Stichwörter deiner E-Mail einige nützliche Infos in den KM-
Webseiten gefunden.

Nur eins habe ich nicht genau verstanden: Was bedeutet "wenn deine Fächerverbindung
anerkannt ist"?

Geht es dabei darum, dass meine Befähigung für das 2. Fach neu geprüft wird?

Das mit dem Lehrertauschverfahren wird bei mir wohl nicht möglich sein. Selbst wenn ich das
2. Staatsexam schaffen sollte, werde ich hier eh nicht verbeamtet.

Danke nochmals

Sole